

<p style="text-align: center;"><b>Berechnung der Mindestsicherung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>und</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Errechnung der Kürzung und des Regresses</b></p>
--

### Ermittlung des Mindestsicherungsanspruchs

- a) Die Mindeststandards und der höchstzulässige Wohnungsaufwand werden addiert und davon 25% der abstrakten Mindeststandards und das Haushaltseinkommen (Gesamteinkommen inklusive Wohnbeihilfe) abgezogen. Die Differenz stellt die zu gewährende Leistung aus der Mindestsicherung für Lebensunterhalt und (ergänzenden) Wohnungsaufwand dar.

**jedoch:**

In den Fällen, in denen der tatsächliche Wohnungsaufwand kleiner oder gleich 25% der abstrakten Mindeststandards ist, werden nur die Mindeststandards dem Haushaltseinkommen (Gesamteinkommen inklusive Wohnbeihilfe) gegenübergestellt. Die Differenz stellt die zu gewährende Gesamtleistung aus der Mindestsicherung für Lebensunterhalt und (ergänzenden) Wohnungsaufwand dar.

- b) Der Unterhalt, der von Minderjährigen bezogen wird, stellt ein Einkommen für die Minderjährigen bis zur Höhe des Mindeststandards dar. Der Unterhalt, den Erwachsene beziehen, wird gesamt als Einkommen gerechnet.
- c) Kürzungen errechnen sich aus dem Mindeststandard, reduziert um 25% (Wohnbedarfsanteil) und davon die prozentuelle Kürzung.
- d) In den Monaten März, Juni, September und Dezember gebührt minderjährigen Personen zusätzlich eine Sonderzahlung in Höhe von 50% des ihnen gewährten Mindeststandards.
- e) Zuerkennung von **einer** Summe für den Haushalt (1. Vater; 2. Mutter; 3. Kind/er)
- f) **Höchstzulässiger Wohnungsaufwand: dieser ergibt sich aus den tatsächlichen Mietkosten bis zu einer Obergrenze, die durch Verordnung je Haushaltskonstellation festgelegt ist.**

### Ermittlung des Regresses:

Der Regress berechnet sich aus der gewährten Gesamtleistung für Lebensunterhalt und (ergänzenden) Wohnungsaufwand dividiert durch die Gesamtsumme der Prozentsätze der Mindeststandards aller Personen, multipliziert mit dem Einzelprozentsatz des Mindeststandards der jeweiligen Person.

Der Regress ist allerdings zweifach begrenzt: Einerseits durch die Höhe der Unterhaltsverpflichtung der ersatzpflichtigen Person gegenüber der Bezieherin/dem Bezieher der Mindestsicherung, andererseits durch den Betrag, der sich durch den in der Verordnung festgesetzten Prozentsatz des Einkommens der ersatzpflichtigen Person errechnet.

## Beispiel zur Berechnung der Mindestsicherung

### Einkommen

Vater	600 (500+100 WBH)
Mutter	400
Kind 1	0
Kind 2	0

### MS-Sätze

Vater	75%	564,00
Mutter	75%	564,00
Kind 1	19%	143,00
Kind 2	19%	143,00
<b>Gesamt</b>	<b>188%</b>	<b>1414,00</b>

### MS-Anspruch

Gesamter MS-Satz plus höchstzulässiger Wohnungsaufwand je Haushaltskonstellation minus  $\frac{1}{4}$  des gesamten MS-Satzes minus Gesamteinkommen = zu gewährende Leistung aus MS für Lebensunterhalt und (ergänzendem) Wohnungsaufwand

Gesamt-MS-Sätze	1414,00
plus	+
Höchstzulässiger Wohnungsaufwand für 4 Personen (laut Verordnung bzw. geringere Miete)	500,00
minus	-
$\frac{1}{4}$ des gesamten MS-Satzes	353,50
minus	-
Gesamteinkommen	1000,00
<b>Leistung aus MS</b>	<b>560,50</b>

### jedoch

**wenn tatsächlicher Wohnungsaufwand kleiner oder gleich 25% der abstrakten Mindeststandards**

### MS-Anspruch

Gesamter MS-Satz minus Gesamteinkommen = zu gewährende Leistung aus MS für Lebensunterhalt und Wohnungsaufwand.

Gesamt-MS-Sätze	1414,00
minus	-
Gesamteinkommen	1000,00
<b>Leistung aus MS</b>	<b>414,00</b>

## Beispiel für Kürzung

### Einkommen

Vater	600 (500+100 WBH)
Mutter	400
Kind 1	0
Kind 2	0

### MS-Sätze

Vater	75%	564,00	423,00	141,00
Mutter	75%	564,00	423 (-10%) = 380,70	141,00
Kind 1	19%	143,00	107,25	35,75
Kind 2	19%	143,00	107,25	35,75
<b>Gesamt</b>	<b>188%</b>	<b>1414,00</b>	<b>1018,20</b>	<b>353,50</b>

### MS-Anspruch

Gesamter MS-Satz (reduziert um gekürzten Einzelmindeststandard) plus höchstzulässiger Wohnungsaufwand je Haushaltskonstellation minus  $\frac{1}{4}$  des gesamten MS-Satzes minus Gesamteinkommen = zu gewährende Leistung aus MS für Lebensunterhalt und (ergänzendem) Wohnungsaufwand

Gesamt-MS-Sätze	1371,70
plus	+
Höchstzulässiger Wohnungsaufwand für 4 Personen (laut Verordnung bzw. geringere Miete)	500,00
minus	-
$\frac{1}{4}$ des gesamten MS-Satzes	353,50
minus	-
Gesamteinkommen	1000,00
<b>Leistung aus MS</b>	<b>518,20</b>

### jedoch

**wenn höchstzulässiger Wohnungsaufwand kleiner oder gleich 25% der abstrakten Mindeststandards**

### MS-Anspruch

Gesamter MS-Satz (reduziert um gekürzten Einzelmindeststandard) minus Gesamteinkommen = zu gewährende Leistung aus MS für Lebensunterhalt und Wohnungsaufwand.

Gesamt-MS-Sätze	1371,70
minus	-
Gesamteinkommen	1000,00
<b>Leistung aus MS</b>	<b>371,70</b>

## Beispiel für Regress

### Einkommen

Vater	600 (500+100 WBH)
Mutter	400
Kind 1	0
Kind 2	0

### MS-Sätze

Vater	75%	564
Mutter	75%	564
Kind 1	19%	143
Kind 2	19%	143
<b>Gesamt</b>	<b>188%</b>	<b>1414</b>

### Leistungen aus der MS

MS-Anspruch auf Lebensunterhalt und (ergänzendem) Wohnungsaufwand

<b>Leistungen aus MS</b>	<b>560,50</b>
--------------------------	---------------

### Berechnung Regress für den Anspruch der Mutter

Leistungen aus der MS / Gesamtprozentzahl MS-Sätze \* Einzelprozentzahl MS Satz

MS-Anspruch	560,50
dividiert	/
Gesamtprozentzahl MS-Sätze	188
multipliziert	*
Einzelprozentzahl MS Satz	75
<b>Regresshöhe</b>	<b>223,60</b>

### Berechnung Regress für den Anspruch des Kindes 1

MS-Anspruch / Gesamtprozentzahl MS-Sätze \* Einzelprozentzahl MS Satz

MS-Anspruch	560,50
dividiert	/
Gesamtprozentzahl MS-Sätze	188
multipliziert	*
Einzelprozentzahl MS Satz	19
<b>Regresshöhe</b>	<b>56,65</b>